



FREIWILLIGE FEUERWEHR GFÖHL

gegr. 1868

3542 Gföhl, Bergstraße 29, [\(02716\) 85 85](tel:(02716)8585), e-Mail: feuerwehr.gfoehl@aon.at

Gföhl, am 15.12.2025

Sehr geehrte Feuerwehrmitglieder!

Als Bürgermeister lade ich gemeinsam mit dem Feuerwehrkommandanten die Feuerwehrmitglieder zur

Mitgliederversammlung (Wahlversammlung)

ein.

Datum: Freitag, 23. Jänner 2026
Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Gasthaus Haslinger, Gföhl, Zwettler Straße 14
Bekleidung: Dienstbekleidung 1 (braune Bluse, Kappe, schwarze Hose)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Feuerwehrkommandanten.
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
3. Gedenken an verstorbene Feuerwehrangehörige.
4. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung.
5. Rechenschaftsbericht des Feuerwehrkommandanten.
6. Berichte der Sachbearbeiter
7. Bericht über die Kassengebarung
8. Bericht der Kassaprüfer
9. Genehmigung des Rechnungsabschlusses – Entlastung des Kassiers
10. Bestellung der Rechnungsprüfer
11. Wahlen (gemäß NÖ FG 2015 und NÖ FO)
 - a) Wahl des Feuerwehrkommandanten
 - b) Wahl des Feuerwehrkommandantenstellvertreters
12. Angelobung von Feuerwehrkommandanten und Feuerwehrkommandantenstellvertreter durch den Bürgermeister
13. Bestellung des Leiters des Verwaltungsdienstes
14. Angelobungen, Beförderungen und Ernennungen
15. Beschlussfassung über den Voranschlag
16. Ansprachen
17. Allfälliges.

Bitte beachten: Sofern keine gleichlautenden Wahlvorschläge für die Funktionen des Feuerwehrkommandanten und des 1. Feuerwehrkommandantenstellvertreters vorliegen, können die beiden Wahlen auch in einem Wahlgang durchgeführt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wahlversammlung gem. § 65 Abs. 5 NÖ FG 2015 beschlussfähig ist, wenn sie den Bestimmungen gemäß einberufen wurde und mindestens die Hälfte der wahlberechtigten Feuerwehrmitglieder anwesend sind. Ist weniger als die Hälfte der wahlberechtigten Feuerwehrmitglieder anwesend, so ist die Wahlversammlung nach einer Wartezeit von einer halben Stunde beschlussfähig.

Das Wählerverzeichnis liegt eine halbe Stunde vor Wahlbeginn am Ort der Wahlversammlung zur Einsicht auf.

Wahlvorschläge, welche vom Wahlberechtigten auch unterschrieben sein müssen, sind getrennt für jede Funktion aus dem Kreis der aktiv Wahlberechtigten schriftlich bis **spätestens eine Woche vor der Wahl** beim Bürgermeister abzugeben.

Nach Prüfung der Wahlvorschläge durch den Bürgermeister, werden diese spätestens drei Kalenter-tage vor dem Wahltermin mittels Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Gföhl und im Schau-kasten der Feuerwehr Gföhl bekannt gegeben.

Um verlässliche und pünktliche Teilnahme wird gebeten.

Der Bürgermeister



Bmstr. Ing. Franz Holzer

Der Feuerwehrkommandant



Gerald Riegler, HBI

Ergeht an:

Alle Mitglieder der Freiw. Feuerwehr Gföhl (Aktive, Reserve, Feuerwehrjugend)